

**Erklärung zur Konferenz**  
**„Chancen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung aktiv nutzen“**  
**am 14. Dezember 2015**

I.

Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2015 mehr als 250.000 Flüchtlinge aufnehmen, von denen ein erheblicher Anteil dauerhaft in NRW bleiben wird. Wir wissen, dies stellt eine große Herausforderung für uns alle dar.

Integration ist eine Aufgabe aller Beteiligten. Wir sprechen uns für eine Willkommenskultur für alle Menschen aus, die vor Krieg, Vertreibung oder politischer Verfolgung zu uns fliehen. Jeder Form von Hass, Beleidigung oder Gewalt gegen Flüchtlinge treten wir entschieden entgegen. Von gleicher Bedeutung ist aber auch die Integrationsbereitschaft der zu uns kommenden Menschen. Ohne ihr engagiertes Mitwirken kann eine Integration in unsere Gesellschaft und die Arbeitswelt nicht gelingen. Auch muss klar sein, dass unsere Rechtsordnung für alle bindend ist und dass das Grundgesetz die gesellschaftlichen Werte und Ziele definiert.

Die Landesregierung sieht – gemeinsam mit Arbeitsagenturen und Jobcentern, Wirtschaft und Gewerkschaften, Arbeitgebern und Arbeitnehmern – große Chancen, die sich angesichts des demografischen Wandels durch die Zuwanderung von Flüchtlingen mittel- und langfristig eröffnen können. Deshalb wollen wir gemeinsam frühzeitig die Weichen stellen, um die Chancen zu nutzen, die sich mit vielen jungen, qualifizierbaren und hoch motivierten Flüchtlingen für Wirtschaft und Gesellschaft des Landes ergeben.

Unser Land verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen mit der Integration von zugewanderten Menschen. Daher wissen wir, dass nach gesicherter Unterbringung und Versorgung sowie Sprachförderung, vor allem der schnelle Zugang zu Arbeit und Ausbildung ein zentraler Erfolgsfaktor für eine gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge ist.

Unabhängig davon müssen inländische Arbeitsuchende weiter aktiviert, qualifiziert und dauerhaft in Beschäftigung und Ausbildung integriert werden. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Berufsrückkehrende und andere Gruppen, die bisher nicht genügend von der guten Arbeitsmarktlage profitieren.

## II.

Das Engagement der Partner der Konferenz in NRW hat bereits jetzt gute Voraussetzungen für die Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung geschaffen. Gleichwohl werden weitere Anstrengungen in NRW erforderlich sein, die auch vom Bund unterstützt werden müssen.

Im Einzelnen:

1. Es zeigt sich, dass gerade die Kooperation aller Partner vor Ort ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung ist. Dazu hat die **Bundesagentur für Arbeit die „Integration Points“ initiiert**, die durch die **kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung flankiert** bis Ende 2015 landesweit **flächendeckend eingerichtet werden sollen**. Im Integration Point wird die Besetzung geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze durch eine unkomplizierte Anlaufstelle unterstützt. Idealerweise bietet der Integration Point einheitliche Ansprechpartner, eine behördenübergreifende, unbürokratische Abwicklung der Prozesse sowie ein effektives Schnittstellenmanagement. Alle weiteren relevanten Akteure vor Ort, wie zum Beispiel Ausländerbehörden, sind aufgefordert, sich hieran zu beteiligen. Für die Arbeitgeber stehen vorrangig die bekannten Ansprechpartner in den Arbeitgeber-Services der Agenturen und Jobcenter zur Verfügung.
2. Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist eine schnellstmögliche und **flächendeckende Sprachförderung**. Das Land investiert erhebliche Mittel, um die **Schulen** mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. In 2015 und – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts durch den Landtag – **2016** werden insgesamt **5.766 zusätzliche Stellen** für die Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern eingesetzt. Davon werden **4.124 Stellen** für die **Abdeckung des erhöhten Grundbedarfs** der Schulen eingesetzt. Diese Stellen kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute, da diese Lehrkräfte für die allgemeinen Klassen vorgesehen sind. In der Gesamtsumme enthalten sind **1.200 zusätzliche Integrationsstellen** für die Sprachförderung. Neben weiteren zusätzlichen Anstrengungen in der Lehreraus- und -fortbildung fördert die Landesregierung darüber hinaus zusätzlich zu den Angeboten des Bundes **Basissprachkurse (MAIS)** und **alltagsorientierte zusätzliche Sprachkurse (MSW)** in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Die Partner verständigen sich darauf, dass die Landesregierung Transparenz über landesweit zur Verfügung stehende Sprachförderangebote, ein-

schließlich der Angebote zum Erreichen des Sprachniveaus B2, herstellen wird. Künftig muss der Bund noch mehr als bisher geplant diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Sprachförderung übernehmen und finanzieren. Angesichts des hohen Bedarfs sind vom Bund unter anderem strukturelle Hilfen notwendig, um Flüchtlinge gut zu beraten und sie auch über Sprachförderung erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Partner der Konferenz begrüßen die durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beschlossene **Öffnung der Integrationskurse** für bestimmte Personengruppen und die Ausweitung berufsbezogener Sprachkurse. Lösungen auch **für weitere Personengruppen mit individuell guter Bleibeperspektive** müssen gemeinsam mit dem Bund erarbeitet werden.

Gerade bei Flüchtlingen hat die flexible Gestaltung von Sprachkursen eine hohe Bedeutung. Deshalb setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass **Sprachkurse und Beschäftigung, Ausbildung oder auch Projekte zum Berufseinstieg parallel ermöglicht** werden. Dabei wird sich das Land spürbar engagieren.

3. Die **frühzeitige Erfassung von Qualifikationen und Kompetenzen** von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter nach einheitlichen, festzulegenden Qualitätsstandards wird umgesetzt. Weiterführende Qualifizierungen werden bedarfsorientiert und flexibel (z. B. Verbindung mit Sprachförderung, Teilqualifizierung mit klarer Abschlussorientierung für bestimmte Personengruppen) umgesetzt. Die Partner begrüßen die dafür vorgesehenen zusätzlichen Mittel des Bundes für Jobcenter und Arbeitsagenturen. Da aber der tatsächliche Aufwand für Kompetenzfeststellung und Qualifizierung der Flüchtlinge zurzeit nur schwer zu schätzen ist, muss der Bund bei Bedarf notwendige zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.
4. Mit dem Landesvorhaben „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAoA) ist ein strukturiertes System der Berufs- und Studienorientierung in den Schulen in NRW etabliert, welches auch jungen Flüchtlingen ab der achten Klasse offensteht und seine Fortsetzung u. a. auch in den Berufskollegs findet. Ein wichtiger Partner vor Ort sind hierbei die Kommunalen Integrationszentren. Im Rahmen des **Ausbildungskonsens NRW** werden in regionalen Handlungsplänen die Angebote für junge Flüchtlinge von der **Berufs- und Studienorientierung bis hin zur Vermittlung in Ausbildung** durch die Partner präzisiert und die Umsetzung aktiv unterstützt. Im Rahmen des Landesvorhabens wird aktuell das Angebot entwickelt, dass auch jungen Flüchtlingen, die in

den Jahrgangsstufen 9 und 10 oder in den Internationalen Förderklassen aufgenommen werden, eine zielgerichtete Berufs- und Studienorientierung ermöglicht. Die Finanzierung wird im Rahmen der bewährten Kooperation von Bund, Land und Regionaldirektion der BA gesichert werden.

5. **„Starthelfende“** begleiten und coachen junge Flüchtlinge und Unternehmer beim Zugang zu Ausbildung. Das bestehende Angebot der Starthelfenden wird auch auf den Zugang von Flüchtlingen in Arbeit ausgeweitet. **Die Flüchtlingskoordinatoren bei den Kammern** übernehmen eine wichtige Brückenfunktion bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung, sei es durch die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, durch Organisation der Ausbildungsstellenvermittlung oder über weitere Unterstützungsangebote (z. B. „Willkommensbotschafter“). Um auch (noch) nicht ausbildungsreifen Flüchtlingen eine Berufsperspektive eröffnen zu können, werden die Angebote von Jobcenter und Arbeitsagenturen, die die Heranführung, Begleitung und Förderung in Ausbildung umfassen, aktiv genutzt. Hierfür müssen vom Bund ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
  
6. In den Berufskollegs werden die jungen Flüchtlinge für einen Einstieg in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Bildung in Internationalen Förderklassen unter anderem mit 480 Stunden Deutschunterricht gefördert. Wenn junge Menschen nach dieser Förderung sprachlich noch keiner Einstiegsqualifizierung oder dualen Ausbildung gewachsen sind, ist eine Wiederholung des Bildungsganges möglich. Im Rahmen einer folgenden Einstiegsqualifizierung, die auch allen nicht mehr schulpflichtigen jungen Flüchtlingen offen steht, kann zur Vorbereitung auf die Ausbildung insbesondere die sprachliche Förderung vertieft werden. Die Partner begrüßen, wenn die umfassenden Fördermaßnahmen in den Berufskollegs transparent für die Kommunikation und Beratung dargestellt werden und die begleitenden Unterstützungsmöglichkeiten, wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), dabei integrativ berücksichtigt werden. Die Partner begrüßen darüber hinaus, wenn alle Ausbildungsbetriebe, die junge Flüchtlinge ausbilden, einer ergänzenden Sprachförderung, die über den regulären Berufsschulunterricht hinausgeht, zustimmen. Die Wirtschaft in NRW bereitet bereits jetzt Flüchtlinge mit Beschäftigungserlaubnis auf Ausbildung und Arbeit durch Praktika vor. Die Arbeitsverwaltungen (Arbeitsagenturen und Jobcenter) unterstützen die Wirtschaft bei der Bewilligung von Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung. Es ist zu prüfen, inwieweit die Praktika durch weitere qualifizierende Maßnahmen, wie z. B. Sprachkurse, ergänzt werden können.

7. Darüber hinaus begrüßen die Partner der Konferenz, dass durch die heimische Wirtschaft eine **Vielzahl von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Flüchtlinge angeboten** werden. Sie ermutigen die Unternehmer, die Gewerkschaften und Betriebsräte hiermit fortzufahren und dafür die Informationsangebote der Arbeitsverwaltung, Verbände, Kammern und Gewerkschaften zu nutzen. Starthelfende, Integrationslotsen, Flüchtlingskoordinatoren u. a. Experten zeigen Möglichkeiten auf, Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Beispielhaft ist die Initiative von METALL NRW und IG Metall NRW zu nennen, die ihren Tarifvertrag „Förderung von Ausbildungsfähigkeit“ (TV FAF) so angepasst haben, dass ein ausbildungs- oder beschäftigungsvorbereitender Einsatz von Flüchtlingen für bis zu zwölf Monate bei intensiver Sprachförderung in den Unternehmen möglich wird.
8. Bei dem sehr heterogenen Ausbildungsmarkt in NRW wird es allein nicht reichen, auf freie betriebliche Kapazitäten zu setzen, um ausbildungsfähige und ausbildungswillige geflüchtete Jugendliche zu erreichen. Um weitere Chancen der Ausbildung für Flüchtlinge zu schaffen, wird die Landesregierung daher die **Angebote zur Verbundausbildung** sowie gemeinsam mit den Partnern in den Regionen die Angebote zur vollzeitschulischen Berufsausbildung mit betrieblichen Praktika und Kammerprüfung erweitern.
9. Der Partnerausschuss für die Startercenter wird prüfen, ob die Spezialisierung einzelner **Startercenter auf die besondere Gründungsberatung von Flüchtlingen** möglich ist.
10. Die Partner der Konferenz fordern darüber hinaus, aus Gründen der Planungssicherheit für die Betriebe wie für die Asylbewerber und Geduldeten, eine schnelle und rechtssichere Klärung des Aufenthaltsstatus. Dafür ist auch ein **rechtssicherer Aufenthalt während der gesamten Ausbildungsdauer sowie für zwei weitere Jahre zur Beschäftigungsorientierung (sog. „3+2“-Regelung)** erforderlich. Außerdem sollte die aufenthaltsrechtliche Altersgrenze für die Aufnahme einer Ausbildung bei geduldeten Flüchtlingen von 21 Jahren mit Rücksicht auf die oftmals etwas älteren Bürgerkriegsflüchtlinge entfallen.
11. Nachdem der Bundesgesetzgeber von einer Streichung der Arbeitsmarktvorrangprüfung abgesehen hat, sprechen die Partner sich dafür aus, die Prozesse bei der Umsetzung der Vorrangprüfung zu optimieren.

12. Es ist zu prüfen, wie es gelingen kann, den **Verbleib von Flüchtlingen in ländlichen Gebieten** zu fördern, um die dortigen gesellschaftlichen wie betrieblichen Integrationspotenziale optimal nutzen zu können.

III.

Die Partner der Konferenz wollen die genannten Maßnahmen gemeinsam vorantreiben. Dabei sagt die **Landesregierung** ihrerseits zu, die den Bund betreffenden Forderungen durch **Initiativen** auf der Ebene der Fachministerkonferenzen, des Bundesrats und in den Bund-Länder-Gremien einzubringen.

Über die Fortschritte bei der Umsetzung der gemeinsamen Vorhaben und Forderungen verständigen sich die Partner der Konferenz vor allem in den dafür vorgesehenen, bereits etablierten Gremien,

- im Ausbildungskonsens des Landes NRW, sowie
- im Beirat der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

zu informieren und auszutauschen.

IV.

Diese Erklärung bildet den Beginn eines Prozesses, in dem die Landesregierung gemeinsam mit den Partnern weitere Bedarfe der geflüchteten Menschen analysiert und entsprechende Verabredungen trifft.

Düsseldorf, 14. Dezember 2015